

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach Baustellenverordnung (BaustellV) SiGeKo



Die **Baustellenverordnung** wurde 1998 eingeführt und hat das hochgesteckte Ziel den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf unseren Baustellen zu erhöhen. Hierzu ergänzt Sie das Arbeitsschutzgesetz um die **Pflichten des Bauherrn** in Hinblick auf Planung, Ausführung der Bauarbeiten und die spätere Nutzungsphase.

Unter welchen Voraussetzungen und wie der Bauherr tätig werden muß, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Die Leistung können vom Bauherrn selbst ausgeführt oder an Dritte (nicht der Bauleiter des Auftragnehmers) abgegeben werden. Ein Muster für einen SiGe-Plan finden Sie auf der nächsten Seite.

Aktivitäten nach Baustellenverordnung						
Baustellenbedingungen		Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	Sicherheits- und Gesundheitsschutz- plan (SiGe-Plan)	Unterlage (§ 3 Abs. 2 Nr. 3)
Arbeitnehmer ...	Umfang und Art der Arbeiten					
... eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	✓				
... eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte o. 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	✓				
... eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	✓	✓			
... eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte o. 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	✓	✓			
... mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	✓		✓		✓
... mehrerer Arbeitgeber	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte o. 501 Personentage und gefährliche Arbeiten	✓		✓	✓	✓
... mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	✓	✓	✓	✓	✓
... mehrerer Arbeitgeber	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte o. 500 Personentage und gefährliche Arbeiten	✓	✓	✓	✓	✓

PBS Olaf Gößwein
Dipl.-Bauingenieur (FH)
Zur Ballersleite 9
90556 Cadolzburg
Kontakt@pbs-goesswein.de
www.pbs-goesswein.de

SIGEPLAN für Bauvorhaben Musterstraße in Musterstadt

Bauherr: Musterstadt, Tiefbauamt
 SiGeKo: PBS Olaf Gößwein, Herr Olaf Gößwein
 voraussichtliche Bauzeit: 01.05.2008 bis 16.04.2009

Wichtige Telefonnummern:

Bauherr: XXXXXX / XXXXXXX
 SiGeKo: 09103 / 713379 - 0

Notruf (Polizei): 110
 Rettungsdienst: 19222
 Feuerwehr: 112

besonder Gefährdungen / Einrichtungen	Lösungen	LV-Positionen	Hinweise / Pläne	ausgewählte Bestimmungen	Bemerkungen / Koordination	
Baustellenvorbereitung						
Vorhandene Erdleitungen	Sondernutzungsantrag - örtliche Einweisung					
Verkehr im Umfeld der Baustelle	Sondernutzungsantrag - Verkehrszeichenplan	01.01.002, 003, 006, 008	GM	A 139 u. A 175	Straßenverkehrsordnung (StVO) Ri für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen (RSA)	gemeinsam genutzte Schutz Einrichtung für alle Arbeiten im jeweiligen Bauabschnitt
Baustelleneinrichtung / Allgemeines						
Sozialeinrichtungen	Tagesunterkünfte Sanitäreinrichtungen	01.01.001			UVV "Allg. Vorschriften" VGB 1 u. "Bauarbeiten" VBG 37 Arbeitsstättenverordnung Arbeitsstättenrichtlinie	
Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle (auch Fußgängerverkehr)	Sondernutzungsantrag - Verkehrszeichenplan, Baustellenabspernung Seitenschutz, prov. Wege und Übergänge	01.01.002, 005, 006, 007, 008	GM	A 139 u. A 175	Straßenverkehrsordnung (StVO) Ri für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen (RSA)	gemeinsam genutzte Schutz Einrichtung für alle Arbeiten im jeweiligen Bauabschnitt
Baustelleneigener Verkehr	Absperrungen, Seitenschutz, Abstände, Bauwege und -straßen	01.01.001	GM	A 4		
Arbeiten am bzw. im Gleisbereich der Straßenbahn	Einweisung der Mitarbeiter Sicherungsmaßnahmen nach Angabe Verkehrsbetriebe					Verkehrsbetriebe - "Sicheres Verhalten im Gleisbereich"
Arbeiten unter elektrischen Leitungen bzw. Oberleitungen von Straßenbahn / DB	Einweisung der Mitarbeiter, Abstand halten ggf. mechanische Abschränkungen ggf. Abschaltung veranlassen		GM	D 55	UVV "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (VBG 4)	
Abbruch- und Fräsarbeiten						
Teerhaltiger Ausbauspalt PAK (Benzo[a]pyren) - krebserzeugend	Staub vermeiden Entsorgung des Materials gemäß Bauvertrag	01.01.018, 020, 022, 093 sowie Baubeschreibung	GM	D 191	UVV "Allg. Vorschriften" VGB 1 u. "Bauarbeiten" VBG 37 TRGS 551 - Teer und andere Pyrolyseprodukte	
Ausbau durch Fräsen (mit Staubentwicklung)	Atemschutz P3 Einwegschutanzug Kat. III Typ 5 Arbeitshandschuhe		GM	A 6 und A 107		gilt nur für Personal im unmittelbaren Gefahrenbereich
Ausbau in Schollen durch Bagger (mit geringer Staubentwicklung)	Arbeitskleidung Arbeitshandschuhe		GM	A 6		
Erdarbeiten in kontaminierten Material						
Aushubmaterial kontaminiert	Altlastenerkundungen Aufsicht durch eine Altlastensachverständigen Abdecken des zwischengelagerten Materials Entsorgung des kontaminierten Materials Arbeitskleidung Arbeitshandschuhe	01.01.058 u. Baubeschreibung 01.01.059 u. Baubeschreibung 01.01.61 und 01.01.62 sowie Baubeschreibung				AG-Leistung, bereits abgeschlossen
Erdarbeiten						
Vorhandene Erdleitungen	Leitungen orten - Suchschlitze Handschachtung, Sicherung der Leitungen	01.01.043 01.01.041	GM	D 152	UVV "Allg. Vorschriften" VGB 1 u. "Bauarbeiten" VBG 37	gemeinsam genutzte Schutz Einrichtung für alle Arbeiten im jeweiligen Bauabschnitt
Leitungsgräben	ggf Böschungen und Verbauten	01.01.038, 039, 040	GM	D 112 u. D 113	DIN 4124 "Baugruben und ... "	
Baugruben	Böschungen, Verbauten, Abstände		GM	D 114	DIN 4124 "Baugruben und ... "	
Munitionsfunde	Polizei verständigen (Notruf 110)					
Aushubmaterial kontaminiert	Gefahrenbereich verlassen und absperren, AG verständigen					
Arbeiten mit Geräte						
Lastaufnahmemittel im Tiefbau	Unterweisung der Beschäftigten		GM	C 146	UVV "Allg. Vorschriften" VGB 1 u. "Bauarbeiten" VBG 37	
Baummaschinen (Bagger, Lader, Straßenfräsen, Straßenfertiger, Verdichtungsgeräte Straßenwalzen)	Unterweisung der Beschäftigten, Betriebsvorschriften beachten		GM	B 72 B 73 B 143 B 144 B 145	UVV "Erdbaumchinen" (VBG 40) UVV "Steinbrüche, Gräbereien und Halden" (VBG 42) EN 500-2 - Besondere Anforderungen an Straßenfräsen UVV "Verwendung von Flüssiggas" (VBG 21) ENV 500-6 Besondere Anforderungen an Straßenfertiger Merkblatt Kippgefahr beim Walzen EN 500-4 Besondere Anforderungen an Verdichtungsmaschinen	
LKW-Ladekrane	Lastverteilende Unterlagen verwenden Sicherheitsabstand zu Baugruben und Gräben einhalten		GM	B 166	UVV "Krane" (VBG 9) UVV "Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb" (VBG 9a) Merkblatt für Seile und Ketten als Anschlagmittel im Baubetrieb DIN 4124	